47. Jahrgang • Nummer 3 • 1. April 2020

Gemeinde
Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

**In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus**‘ nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.
➜ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

# Amtliche Bekanntmachungen

## Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:
Frau Sigrid Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de
Sekretariat:
Frau Oxana Mayer ..... Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de
Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:
Herr Stefan Neubauer ..... Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de
Kämmerei, Standesamt:
Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de
Bauamt:
Herr Markus Schmitt ..... Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de
Bauamt: Bauanträge, Erschließung, Vermessung:
Frau Angelika Fichtner / Frau Silke Hümmer . Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de / s.huemmer@breitenguessbach.de
Bauamt:
Herr Robert Trunk ..... Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de
Kasse:
Frau Julia Bäuerlein ..... Tel. 92 23-14
j.baeuerlein@breitenguessbach.de
Steuern, Gebühren:
Frau Theresia Geuß ..... Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:
Herr Simon Winkler ..... Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de
Einwohnermeldeamt, Passamt:
Herr Johannes Franz ..... Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de
Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:
Frau Katja Neppig ..... Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de
Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:
Frau Luitgard Dirauf ..... Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de
Bezahlte Anzeigen Mitteilungsblatt:
Frau Sylvia Hatzold ..... Tel. 92 23-24,
s.hatzold@breitenguessbach.de
**Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:**
**(Sterbefall, Wasserrohrbruch) ..... Tel. 9223-0**
**Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112**
**Polizei ..... 110**

## Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Maiausgabe:
Donnerstag, 16. April 2020
Erscheinungstermin der Maiausgabe:
Freitag, 1. Mai 2020
Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**
Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold.** Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:
In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

## Das Titelbild...

zeigt den Breitengüßbacher Baggersee, rechts der B 4.
Foto: i.motion

## Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:
Dienstag, 14.04.2020 um 19:00 Uhr - entfällt
Haushalt-Sitzung am Dienstag, 28.04.2020 um 19:00 Uhr - voraussichtlich
Dienstag, 05.05.2020 um 19:00 Uhr - voraussichtlich
im Sitzungssaal des Rathauses.
Bauanträge, die in der Sitzung am 05.05.2020 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 20.04.2020 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

## Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus

Zum Schutz unserer Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ausbreitung des Corona-Virus ist der Publikumsverkehr der Gemeinde Breitengüßbach seit Mittwoch, 18.03.2020, bis auf weiteres weitgehend eingestellt.
Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die Gemeinde Breitengüßbach ihre Bürgerinnen und Bürger, nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung vorzusprechen.
Die Corona-Krise erstreckt sich auf viele Bereiche unseres Lebens. Deswegen müssen aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend bis auf weiteres alle gemeindlichen Einrichtungen (z. B. b-treff, Feuerwehrhäuser usw.) und alle Freizeiteinrichtungen wie z. B. Spielplätze, Sportplätze, Turnhallen usw. gesperrt werden.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Die Gemeinde Breitengüßbach will damit ihren Beitrag dazu leisten.

Hierfür bitten wir um Verständnis.

Wir werden Sie fortlaufend auf unserer Internetseite informieren.

# Öffnungszeiten am Wertstoffhof

**Zum 18. März 2020 wurden die Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg geschlossen. Näheres dazu erfahren Sie in einer Pressemitteilung des Landratsamtes Bamberg unter „Nachrichten anderer Stellen und Behörden" in diesem Mitteilungsblatt.**

Sollten die Wertstoffhöfe wieder geöffnet werden, beachten Sie bitte:

Sommerzeit:

| | |
|---|---|
| Dienstag: | 15:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag: | 15:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag: | 10:00 bis 15:00 Uhr |

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

# Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

**Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 9. April 2020.**

**Tipp:** Die **Kolping Dienstleistungs GmbH** Bamberg übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z.B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus** Bamberg (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

# Müllabfuhrtermine

| | | |
|---|---|---|
| Mittwoch, | 1. April, | Restmüll, Gelber Sack |
| Dienstag, | 7. April, | Biotonne |
| Donnerstag, | 16. April, | Restmüll |
| Mittwoch, | 22. April, | Biotonne |
| Donnerstag, | 23. April, | Papier |
| Mittwoch, | 29. April, | Restmüll, Gelber Sack |

# Bürgersprechstunden

**mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder**

Bitte kontaktieren Sie mich vorher telefonisch (09544-9223-10) oder per E-Mail buergermeisterin@breitenguessbach.de

**Breitengüßbach** (von 18:00 - 19:00 Uhr)
(jeden 1. Donnerstag im Monat)
nächster Termin: 02.04.2020

**Zückshut** (von 17:30 – 18:15 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 06.04.2020

**Hohengüßbach** (von 18:15 -19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 06.04.2020

**Unteroberndorf** (von 18:00 – 19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 04.05.2020

# Neugestaltung von Erlein und Klingenstraße

In den nächsten Wochen beginnen wir mit der Neugestaltung von Erlein und Klingenstraße. Dabei entstehen begrünte Aufenthaltsbereiche und ein durchgehend barrierefreier Gehweg auf der Westseite bis zum Bahnsteig.

Die Maßnahme wird gefördert im Bayerischen Städtebauförderprogramm (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr).

Die Arbeiten werden ab dem **20.04.2020** im Auftrag der Gemeinde Breitengüßbach von der Baufirma Straßen- und Asphaltbau Rennsteig GmbH durchgeführt und dauern voraussichtlich bis August 2021. Die Gesamtmaßnahme wird in die folgenden drei Bauabschnitte aufgeteilt:

- Von der Einmündung „Zückshuter Straße“ bis zur Einmündung „Weide“
- Von der Einmündung „Weide“ bis zur Kreuzung „Am Klingen“
- Von der Kreuzung „Am Klingen“ bis zum Ende der Klingenstraße

Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Straße, die Gehsteige und die Stellplätze neu ausgebaut, die Grün- und Aufenthaltsflächen neugestaltet, Bereiche des öffentlichen Kanals erneuert sowie ein Leerrohrsystem für den Internet-Breitbandausbau vorgesehen. Weiterhin werden durch die Bayernwerke die Stromleitungen erneuert und das Gasleitungsnetz erweitert.
Während der Bauzeit wird der Anliegerverkehr -soweit möglich- durch Provisorien aufrechterhalten. Für jeden Bauabschnitt wird eine passende Umleitungsstrecke eingerichtet. Baustellenbedingt wird es dennoch zu Verkehrsbehinderungen kommen, wofür wir um Verständnis bitten.

# Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 02./03., am 16./17. und am 30. April 2020 (unter Vorbehalt).

# Holzvergabe

Im Bereich „Landsweide“ und „Gehäu“ werden Polter angeboten, bestehend aus Nadelholz. Der Ster kostet 25 Euro. Interessenten wenden sich bitte ab sofort an die Gemeinde Breitengüßbach, Herrn Nüßlein, Tel. 0173-86394-05.

# Parkverhalten im Ortsbereich

Undiszipliniertes Parken auf Gehwegen, vor und gegenüber von Grundstücks- und Garagenausfahrten, auf Wendeplatten, auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, ist im gesamten Ortsbereich zu unterlassen.
Um das Durchkommen großer Fahrzeuge wie Müllabfuhr und Kehrauto zu gewährleisten, bitten wir Fahrzeuge so zu parken, dass keine zusätzlichen Engstellen entstehen.
Besonders die Leonhardstraße ist betroffen.

# Fundsachen

1 Kette mit Lederband - Gemeindeturnhalle (Plattenparty)
1 Herren-T-shirt, weiß - Bürgermobil
mehrere Schlüssel mit Schlüsselband - Sparkasse
1 Schlüsselanhänger mit Chip - Rathaus

# Bekanntmachung

**11. Bebauungsplan-Änderung „Grubenäcker II“**
**mit**
**2. Bebauungsplan-Änderung „Grubenäcker IV“**
**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat mit Beschluss vom 03.03.2020 die 11. Bebauungsplan-Änderung „Grubenäcker II“ mit 2. Bebauungsplan-Änderung „Grubenäcker IV“ mit der Begründung in der Fassung vom 03.03.2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung in Kraft.
Jedermann kann die Bebauungsplan-Änderung mit der Begründung bei der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungsplan-Änderung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Breitengüßbach, 1. April 2020
gez.
Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

# Wahlergebnisse

| Bürgermeister in Breitengüßbach | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stimmbezirk | Gem.-turnhalle | Schule | Hohen-güßbach | Unter-oberndorf | Zückshut | Briefwahl | Gesamt |
| Wahlberechtigte | 1.488 | 1.245 | 142 | 524 | 286 | - | 3.685 |
| Wähler: | 339 | 297 | 70 | 108 | 111 | 1.478 | 2.403 |
| Wahlbeteiligung | | | | | | | 65,21 % |
| Schor, CSU | 47 | 58 | 7 | 7 | 10 | 331 | 460 |
| Reinfelder, UBB | 288 | 235 | 62 | 98 | 99 | 1.132 | 1.914 |
| Ungültige Stimmen | 4 | 4 | 1 | 3 | 2 | 15 | 29 |
| **Landrat** | | | | | | | |
| Stimmbezirk | Gem.-turnhalle | Schule | Hohen-güßbach | Unter-oberndorf | Zückshut | Briefwahl | Gesamt |
| Wahlberechtigte | 1.490 | 1.251 | 142 | 524 | 287 | - | 3.694 |
| Wähler: | 339 | 297 | 70 | 108 | 111 | 1.478 | 2.403 |
| Wahlbeteiligung | | | | | | | 65,05 % |
| Kalb, CSU | 142 | 131 | 35 | 39 | 52 | 626 | 1.025 |
| Fricke, Grüne | 51 | 49 | - | 16 | 5 | 124 | 245 |
| Kellner, Freie W. | 62 | 41 | 15 | 30 | 22 | 320 | 490 |
| Schwarz, SPD | 53 | 49 | 14 | 14 | 23 | 317 | 470 |
| Strube, FDP | 5 | 10 | - | 1 | 1 | 29 | 46 |
| Sieling, ÖDP/Parteifr. | 14 | 12 | 1 | 5 | 5 | 38 | 75 |
| Ungültige Stimmen | 12 | 5 | 5 | 3 | 3 | 24 | 52 |

# VHS Bamberg-Land

**Lernen von zuhause: VHS Bamberg-Land bietet**

**Online-Vorträge und Webinare an**

Das Corona Virus zwingt die VHS ihre Türen zu schließen - nicht aber ihr Angebot. Von zuhause aus können online und live Vorträge verfolgt und Webinare besucht werden. Nach den Vorträgen oder Seminaren gibt es die Möglichkeit, über einen Chat Fragen zu stellen und mit den Referenten zu diskutieren.

Eine Auswahl von Online-Veranstaltungen:

- Livestream:
  „Künstliche Intelligenz. Fakten - Chancen - Risiken?“
  am 22.4., 19.30 Uhr
- Livestream: „Kein Ende der Gewalt?“
  am 28.4., 19.30 Uhr

Auf der Homepage der VHS Bamberg-Land sind zahlreiche weitere Livestreams und Webinare zu den unterschiedlichsten Themen zu finden - Interessenten können sich direkt anmelden:

www.vhs-bamberg-land.de

**Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)**

Der Wahlleiter der Gemeinde

Gemeinde Breitengüßbach

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 folgendes vorläufiges Ergebnis der Wahl des Gemeinderates festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 3685

   Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 2403

   Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 35656

   Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 58

2. Insgesamt sind 16 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

| Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) | Gesamtzahl der gültigen Stimmen | Anzahl der Sitze |
|---|---|---|---|
| 01 | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) | 9338 | 4 |
| 02 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 3433 | 2 |
| 05 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 3368 | 2 |
| 07 | Unabhängiger Bürgerblock Breitengüßbach (UBB) | 11805 | 5 |
| 08 | Freie Wählergemeinschaft Unteroberndorf (FWU) | 2753 | 1 |
| 09 | Freie Wählergemeinschaft Zückshut (FWZ) | 3099 | 1 |
| 10 | Wählergemeinschaft Hohengüßbach (WGH) | 1860 | 1 |

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Simmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

## Anlage zur Bekanntmachung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15.03.2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Schor, Stefan, Kriminalhauptkommissar | 1355 |
| 2 | Ludwig, Alois, Erster Polizeihauptkommissar a. D. | 993 |
| 3 | Schubert, Michael, Gemeindearbeiter | 887 |
| 4 | Raab, Christine, Sekretärin | 754 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 5 | Franz, Anja, Studienreferendarin | 751 |
| 6 | Geuß, Ottmar, Studiendirektor a. D. | 657 |
| 7 | Wagner, Leonhard, Berufsschullehrer | 643 |
| 8 | Binkert, Jörg, Diplom-Braumeister | 580 |
| 9 | Schmaus, Simon, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht | 462 |
| 10 | Sennefelder, Simon, Ingenieur M.Sc. | 440 |
| 11 | Neubauer, Luisa, Erzieherin | 425 |
| 12 | Weidner, Bastian, Maschinenbautechniker | 329 |
| 13 | Hirschlein, Natalie, Gesundheits- u. Krankenpflegerin | 316 |
| 14 | Geppert, Cornelia, Selbst. Hoteffachfrau | 267 |
| 15 | Kneser-Bayer, Manuela, Versuchsmechanikerin | 254 |
| 16 | Amon, Edeltrud, Einzelhandelskauffrau | 225 |

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis 10 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Aue, Tobias, Kriminalbeamter | 1050 |
| 2 | Riegler, Dagmar, Mittelschullehrerin | 651 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 3 | Polanski, Lena, Studentin | 361 |
| 4 | Klingel, Yola, Stiftungsmanagerin | 313 |
| 5 | Rösch, Andreas, Meister für Veranstaltungstechnik | 206 |
| 6 | Barnickel, Julia, Lehrerin | 206 |
| 7 | Huder, Werner, Rentner | 200 |
| 8 | Söllner, Fabian, Rettungsassistent | 182 |
| 9 | Rahimi-Döge, Elisabeth, Sozialpädagogin M. A. | 145 |
| 10 | Strecker, Marion, Verwaltungsbeamtin | 119 |

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Porst, Alexander, Facharzt | 1096 |
| 2 | Firnstein, Stephan, Angestellter | 398 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 3 | Horlamus, Birgit, Köchin | 321 |
| 4 | Klehr, Helmut, Techn. Angestellter | 177 |
| 5 | Kellerer, Bianka, Beamtin | 175 |
| 6 | Zilch, Christian, Elektrotechniker | 169 |
| 7 | Wiegand-Streit, Yvette, Dipl.-Sozialpädagogin | 132 |
| 8 | Seubert, Kurt, Rentner | 130 |
| 9 | Dinkel, Manfred, Pensionist | 124 |
| 10 | Fischer-Dederra, Michael, Dipl.Wirtschaftsinformatiker | 124 |
| 11 | Firnstein, Nadine, Erzieherin | 116 |
| 12 | Landgraf, Ingrid, Bürokauffrau | 112 |
| 13 | Buchberger, Otto, Sozialrat a. D. | 97 |
| 14 | Seifert, Alexander, Schüler | 93 |
| 15 | Eschrich, Hubert, Schreinermeister | 59 |
| 16 | Edling, Günter, Maschinenbaumeister | 45 |

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Unabhängiger Bürgerblock Breitengüßbach (UBB)

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Schneiderbanger-Vogt, Karin, Med.-techn. Assistentin | 1505 |
| 2 | Zeller, Markus, Bauhofmitarbeiter | 1256 |
| 3 | Kießlinger, Peter, Handelsfachwirt | 815 |
| 4 | Eichhorn, Matthias, Werksfeuerwehrmann | 699 |
| 5 | Nößlein, Christian, Bauhofmitarbeiter | 661 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 6 | Reinfelder, Sigrid, Dipl.-Pflegewirtin (FH), Erste Bürgermeisterin | 2783 |
| 7 | Povrzan, Tina, Dipl.-Kauffrau (univ.), Abteilungsleiterin IT | 537 |
| 8 | Scholz, Astrid, Gymnasiallehrerin | 478 |
| 9 | Batz, Udo, Lehrer | 461 |
| 10 | Grußer, Wolfgang, Leiter Messen und Ausstellungen | 435 |
| 11 | Kaim, Stefan, Dipl.-Ingenieur (FH), Bau- und Wirtschaftsingenieur | 415 |
| 12 | Dirauf, Melanie, Diözesanbibliothekarin | 372 |
| 13 | Batz, Nina, Bundespolizeimeisteranwärterin | 363 |
| 14 | Fries, Christian, Großhandelskaufmann | 361 |
| 15 | Birk, Christian, Selbst. Unternehmer | 361 |
| 16 | Stumpf, Jürgen, Messtechniker | 303 |

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Unteroberndorf (FWU)

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Brehm, Christine, Fremdsprachenkorrespondentin | 500 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 2 | Fleischmann, Gerhard, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeiverwaltungs-beamter | 307 |
| 3 | Eberth, Roland, Hausmeister | 217 |
| 4 | Merzbacher, Peter, Versicherungsmakler | 216 |
| 5 | Brehm, Klaus, Schlossermeister | 194 |
| 6 | Sonntag, Stefan, Metzgermeister | 183 |
| 7 | Kroack, Ralf, Gemeindearbeiter | 182 |
| 8 | Kroack, Rainer, Maschinenbau-Ingenieur | 157 |
| 9 | Domes, Renate, Med.-techn. Radiologieassistentin | 156 |
| 10 | Gunzelmann, Stefan, Fuhrparkleiter | 125 |
| 11 | Popp, Jürgen, Einsteller | 119 |
| 12 | Brehm, Stefan, Student | 110 |
| 13 | Fleischmann, Anne, Beamtin a. D. | 89 |
| 14 | Kroack, Helmut, Energieanlagentechniker | 82 |
| 15 | Krauß, Joachim, Kfm. Angestellter | 67 |
| 16 | Förtsch, Hilmar, Beamter a. D. | 49 |

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Zückshut (FWZ)

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Milsch, Bernhard, Dipl.-Ingenieur (FH), Bauingenieur | 727 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 2 | Nerlich, Dietmar, Dipl.-Pädagoge, Lehrer | 280 |
| 3 | Schneider, Manon, Metzgereifachverkäuferin | 252 |
| 4 | Zeis, Robert, Labormechaniker | 224 |
| 5 | Motschenbacher, Rainer, Bauschreiner | 200 |
| 6 | Seibold, Norbert, Elektriker | 176 |
| 7 | Hatzold, Heinrich, Rentner | 158 |
| 8 | Doriat, Daniel, Gemeindearbeiter | 144 |
| 9 | Laubsch, Andreas, Key Account Manager | 141 |
| 10 | Hatzold, Daniel, Teamleiter | 133 |
| 11 | Einwag, Georg, Qualitätsleiter | 128 |
| 12 | Zeis, Vanessa, Med.-techn. Laboratoriumsassistentin | 124 |
| 13 | Grzelka, Céline, Industriekauffrau | 119 |
| 14 | Jenner, Dieter, Kaminkehrermeister | 105 |
| 15 | Schmidt, Hubert, Kraftfahrer | 97 |
| 16 | Postler, Heike, Leitung Kantine | 91 |

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Wählergemeinschaft Hohengüßbach (WGH)

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 1 | Förner, Paul, Rentner | 437 |

Listennachfolger:

| Nr. | Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand | gültige Stimmen |
|---|---|---|
| 2 | Pfister, Manuel, Maurer- und Betonmeister | 163 |
| 3 | Martin, Reinhold, Facharbeiter | 159 |
| 4 | Fuchs, Thomas, Maschinenbautechniker | 155 |
| 5 | Förner, Alfred, Fertigungsplaner | 117 |
| 6 | Wagner, Katrin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Beamtin | 99 |
| 7 | Kühnlein, Matthias, Personalsachbearbeiter | 94 |
| 8 | Fink, Bernd, Dipl.-Ingenieur (FH) | 91 |
| 9 | Hollfelder, Elisabeth, Krankenschwester | 90 |
| 10 | Wagner, Norbert, Werkzeugmacher | 78 |
| 11 | Hermann, Lothar, Dipl.-Ingenieur (FH) | 75 |
| 12 | Einwag, Hans-Christoph, Verlagskaufmann | 68 |
| 13 | Förner, Gabriele, Bankkauffrau | 67 |
| 14 | Oppelt, Judith, Sachbearbeiterin | 63 |
| 15 | Dittrich, Christian, Fliesenleger | 52 |
| 16 | Martin, Christopher, Elektroniker | 52 |

# Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
und des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses gem. § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet

**am Donnerstag, 26. März 2020, um 17:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach statt.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Breitengüßbach, 17. März 2020

gez.

Neubauer, Gemeindewahlleiter

# Bekanntmachung zur Stichwahl

**des Landrats am 29. März 2020**

1. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
3. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde folgende Unterlagen zugesandt:
   - einen Wahlschein
   - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
   - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
   - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
4. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
5. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
   Briefwahl XI – im Sitzungssaal
   Briefwahl XII – in Zimmer 0.6
   Briefwahl XIII – in Zimmer 1.9 zusammen.
7. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.
   Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.
   Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Breitengüßbach, 19. März 2020

gez.

Neubauer, Gemeindewahlleiter

# Wasseranschluss im Friedhof

Die Gemeinde Breitengüßbach weist darauf hin, dass bei winterlichen Witterungsverhältnissen evtl. nötiges Wasser für die Grabpflege mitgebracht werden muss.

Die Wasserleitungen können erst wieder angestellt werden, wenn es die Temperaturen zulassen.

In letzter Zeit gab es wieder Beschwerden zur Ordnungshaltung im Friedhof. Zum Beispiel wurde darauf hingewiesen, dass hinter manchen Grabsteinen Wasserflaschen und ähnliches gelagert sind. Der Gesamteindruck der Anlage wird dadurch herabgesetzt und gestört.

Die Würde der Ruhestätten von verstorbenen Gemeindeeinwohnern ist zu achten.

# Standsicherheit der Grabsteine

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass im Monat Mai 2020 in den Friedhöfen Breitengüßbach und Hohengüßbach die nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens einmal jährlich notwendige Überprüfung der Standsicherheit aller Grabsteine durchgeführt wird.

**Grabstättenbesitzern wird empfohlen, bereits vorher den Grabstein eigenständig zu überprüfen** und gegebenenfalls durch einen Steinmetz die Standsicherheit des Grabmals bis zum Prüftermin wieder herzustellen.

# BürgerMobil

**Das Bürgermobil ist vorläufig nur beschränkt im Einsatz. Nur dringende Fahrten zu Arztbesuchen oder medizinischen Behandlungen können angeboten werden.**

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Mercedes Benz B 250 E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

| | |
|---|---|
| Dienstag | 8 bis 13 Uhr, |
| Mittwoch | 8 bis 13 Uhr, |
| Donnerstag | 8 bis 13 Uhr. |

Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG" können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter 09544-9223-19 an.

**Wir verweisen auf das Angebot der Nachbarschaftshilfe „ZAM helfen". Informationen finden Sie unter „Nachrichten aus der Gemeinde".**

# Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik derzeit nur nach Vereinbarung anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter
Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.
E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

# Wasserwerte der FWO

**Letzte Probenahme: 08.10.2019.** Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.

# JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:
Anna-Lena Lörtzing
nach Vereinbarung
Telefon: 0172-6189741
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

**11. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker II" mit 2. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker IV"**

a) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 statt.

Der Lageplan der Bebauungsplanänderung, die Begründung und die textlichen Festsetzungen wurden per E-Mail versandt.

<u>Vermerk a):</u>

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB aus den Reihen der Öffentlichkeit keine Äußerung eingegangen ist.

<u>Sachverhalt b 1):</u>

1. Landratsamt Bamberg

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

<u>Naturschutz:</u>

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Planung unter Beachtung der folgenden Auflage:

Das unbebaute Grundstück ist dicht mit Gehölzen zugewachsen. Eine Rodung ist für die geplante Bebauung unumgänglich. Diese ist nur im Winterhalbjahr außerhalb der Vogelbrutzeit zulässig (zulässig vom 1. Oktober bis Ende Februar). Der Gehölzbestand im Süden im Bereich der Bergstraße wird als zu erhalten festgesetzt. Diese Festsetzung wird begrüßt. Die Grundflächenzahl darf auch inklusive sämtlicher Versiegelungen auf dem Grundstück nicht überschritten werden.

Aus Sicht der Fachbereiche Bauleitplanung und Verkehrswesen bestehen keine Bedenken.

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind 3 Ausfertigungen der o.g. Planmaßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung dem Landratsamt vorzulegen.

Beschluss b 1):

In den Textteil wird unter Hinweise aufgenommen, dass Rodungen nur vom 1. Oktober bis Ende Februar zulässig sind. Dies wird auch in der Begründung ergänzt.

Die Grundflächenzahl ist entsprechend festgesetzt, inklusive der auch außerhalb der Baugrenzen zulässigen Nebenanlagen, wofür eine entsprechende Flächenbeschränkung gilt.

Die Mitteilung, dass aus Sicht der Fachbereiche Bauleitplanung und Verkehrswesen keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB drei Ausfertigungen der o. g. Planmaßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung dem Landratsamt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Sachverhalt b 2):

2. Bayernwerk Netz GmbH

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:250 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der elektrischen Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951 / 30932-0. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden.

Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im “Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-223 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss b 2):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Es wird sichergestellt, dass Bestand, Sicherheit und Betrieb der Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH nicht beeinträchtigt werden. Sollten Umbauten, Verlegungen etc, erforderlich werden, so erfolgt dies nur in Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH.

Die Eintragung der fehlenden Anlagen in den Plan unterbleibt aus maßstabstechnischen Gründen. Ein entsprechender Hinweis wird jedoch in die Begründung und den Textteil aufgenommen, der Lageplan wird der Begründung als Anlage beigefügt.

In den Textteil wird des Weiteren als Hinweis aufgenommen, dass bei geplanten Tiefbaumaßnahmen in der Nähe der Leitungen der Bayernwerk Netz GmbH vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern ist (Ansprechpartner KC Bamberg, Tel.: 0951 / 3 093 2-0), und dass entsprechende Sicherungsmaßnahmen für diese Leitungen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden müssen.

Die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, VDE-Bestimmungen, DVGW-Richtlinien und Merkblätter werden als Hinweise in den Textteil aufgenommen.

Die Bayernwerk Netz GmbH wird bei weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Sachverhalt b 3):

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege führt anschließend die Denkmalfeststellung durch. Die so identifizierten Bodendenkmäler sind fachlich qualifiziert aufzunehmen, zu dokumentieren und auszugraben. Der so entstandene denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch die Beauftragung einer fachlich qualifizierten Grabungsfirma durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschluss b 3):

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass in der Begründung zur Bebauungsplan-Änderung bereits auf den Art. 8 DSchG hingewiesen wird.

Der entsprechende Hinweis auf Art. 8 DSchG wird auch im Textteil ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Folgende Stellen gaben keine Äußerung ab bzw. bringen keine Einwände gegen die Bauleitplanung vor:

Regierung von Oberfranken

Staatliches Bauamt Bamberg

Wasserwirtschaftsamt Kronach

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg

Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg

Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Stadt Baunach

Gemeinde Kemmern

Gemeinde Memmelsdorf

Markt Rattelsdorf

Stadt Scheßlitz

Markt Zapfendorf

**c) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete 11. Bebauungsplan-Änderung „Grubenäcker II" mit 2. Bebauungsplan-Änderung „Grubenäcker IV" in der Fassung vom 03.03.2020 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Bebauungsplan-Änderung damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 03 öffentlich

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Vorbereitende Untersuchungen (VU) für das Sanierungsgebiet „Hauptort Memmelsdorf" in der Gemeinde Memmelsdorf**

- Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB

Sachverhalt:

Es sind folgende Handlungsfelder mit der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen vorgesehen:

**Attraktives Memmelsdorf**

Leerstehende Gebäude nutzen - Aufwertung Ortsteile - Ortszentrum Lichteneiche - Umgestaltung Leitenbach

**Lebenswertes Memmelsdorf**

Angebote für Familien und Freizeit - Versorgung der Ortsteile - Förderung Ökologischer Landwirtschaft - Tourismus in Memmelsdorf

**Mobiles Memmelsdorf**

ÖPNV-Angebote verbessern - Radverkehr fördern - Bring- und Holverkehr organisieren

**Ortsmitte Memmelsdorf**

Sanierungsgebiet ausweisen - Ortsmitte Memmelsdorf

**Planendes Memmelsdorf**

Flächenmanagement - Umsetzung von Baurecht - Förderprogramm Innenentwicklung - Vorbereitung Neufassung FNP

**Sparsames Memmelsdorf**

Bürgerenergiegenossenschaft Memmelsdorf - Vorrangflächen für Photovoltaik - Photovoltaik auf Dachflächen - ModellQuartier Neues Bauen

**Wachsendes Memmelsdorf**

Wohnen am Bach - Wohngebiet Memmelsdorf-West - Wohngebiet Lichteneiche-Nord - Gewerbeflächen schaffen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis des Integrierten Städteentwicklungsprogramm (ISEK) sowie den Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das Sanierungsgebiet „Hauptort Memmelsdorf" in der Großgemeinde Memmelsdorf, Landkreis Bamberg, und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 07 öffentlich

**Breitband- und Glasfaserausbaustrategie für die Gemeinde Breitengüßbach**

Sachverhalt:

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist eine gigabitfähige Infrastruktur in ganz Bayern bis 2025. Die am 02.03.2020 in Kraft tretende Gigabitförderrichtlinie unterstreicht die Bedeutung dieser digitalen Infrastruktur für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Glasfaser ins Haus gilt, das ist der Konsens praktisch aller Experten, als einzige, nachhaltige kabelgebundene TK-Infrastruktur in diesem Jahrhundert (Digitalisierungszeitalter).

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Breitengüßbach im Rahmen des Bundesförderprogramms (Glasfaser Masterplan) eine Breitbandstudie zur Technischen IST-Erfassung und Aufzeigen von Verbesserungspotential in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2017 vorgestellt.

Die Gigabitrichtlinie der Bayerischen Staatsregierung ermöglicht den geförderten Bau entweder eines Providernetzes (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) oder eines kommunalen Netzes (Betreibermodell) in förderfähigen Gebieten. Der Bund plant aktuell ein vergleichbares Förderprogramm.

Die Gemeinde Breitengüßbach hat die Bedeutung der Glasfasernetze für die eigene Zukunft erkannt und strebt einen zügigen Ausbau „Glasfaser in jedes Haus" an.

Herr Reuther von Reuther NetConsulting ist anwesend und stellt die beiden Varianten vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Glasfaserausbau in jedes Haus wie folgt voranzutreiben:

Einleiten der notwendigen planerischen Schritte durch Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros, um

- aktuelle und angekündigte Breitband-/Glasfaser-Förderprogramme optimal und zeitnah zu nutzen
- bei anstehenden Tiefbauarbeiten, insofern wirtschaftlich sinnvoll, FTTB-Material nach Masterplan mit zu verlegen
- den Aufbau eines kommunalen, flächendeckenden Glasfasernetzes vorzubereiten und voranzutreiben (Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell nach Ermittlung sowie nachfolgendem Vergleich der wirtschaftlichen, organisatorischen und strategischen Entscheidungsfaktoren)
- eine optimale Ausbaureihenfolge (Clusterplanung) und Ausbaugeschwindigkeit anhand von Sachkriterien (Bedarf, IST-Versorgung, Aufwand / Synergien, Kosten, Förderhöhe, etc.) zu erarbeiten und dem Gemeinderat jeweils zum gegebenen Zeitpunkt zum Beschluss vorzulegen

Konkrete Ausbauentscheidungen bzw. Förderanträge müssen jeweils durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 08 öffentlich

**Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Leonhard Breitengüßbach auf Bezuschussung eines Berufspraktikanten (m/w/d) für das Haus für Kinder St. Michael Breitengüßbach im Kindergartenjahr 2020/2021**

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard Breitengüßbach stellt mit Schreiben vom 29.01.2020 den Antrag auf Bezuschussung eines Berufspraktikanten (m/w/d) für das Haus für Kinder St. Michael, Bergstraße 14, in Breitengüßbach.

Für den Gemeindekindergarten soll ebenfalls ein Berufspraktikant (m/w/d) eingestellt werden.

Bei einer von der Kath. Kirchenstiftung beabsichtigten Beschäftigung wäre ein Arbeitgeberanteil von rund 25.000,- € zu leisten.

Die Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard Breitengüßbach beantragt in ihrem Schreiben die vollständige Übernahme der Beschäftigungskosten durch die Gemeinde Breitengüßbach als freiwillige Leistung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Kindergartenjahr 2020/2021 die Personalkosten für die Beschäftigung eines Berufspraktikanten (m/w/d) im Haus für Kinder St. Michael, Bergstraße 14, in Breitengüßbach zu übernehmen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Beschäftigungs- und Auszahlungsnachweise an die Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard Breitengüßbach.

Die Bezuschussung endet automatisch mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und ist auf das Kindergartenjahr 2020/2021 befristet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 09 öffentlich

**Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach nach Art. 8 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen neu gewählte Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Bestätigung durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat.

Nachdem die Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach am Freitag, 17.01.2020, ihre Kommandanten neu gewählt und der Kreisbrandrat, Herr Ziegmann, zwischenzeitlich sein Einverständnis erklärt hat, sind die Gewählten (Herr Matthias Eichhorn zum 1. Kommandanten sowie Herr Jürgen Hümmer zum stellvertretenden Kommandanten) durch den Gemeinderat Breitengüßbach zu bestätigen. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO (Kommentar zu Art. 8 BayFwG).

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG die neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach:

- Herrn Matthias Eichhorn, Nikolausstr. 8, 96149 Breitengüßbach, zum 1. Kommandanten sowie
- Herrn Jürgen Hümmer, Nikolausstr. 13, 96149 Breitengüßbach, zum stellvertretenden Kommandanten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 10 öffentlich
**Sonstiges**

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:
- Die Wahlhelferschulung findet am 12.03.2020 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt
- Die Kommunalwahlen in Bayern 2020 finden am 15.03.2020 statt
- AG Grünes Breitengüßbach trifft sich am 19.03.2020 um 18:30 Uhr im b-treff Zentrum 2
- „Mein Main muss sauber sein" - Große Säuberungsaktion am Baggersee in Breitengüßbach findet am 21.03.2020 um 10:00 Uhr statt
- Eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 01.04.2020 um 16:30 Uhr statt
- Eine Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 mit Vorbericht und Stellenplan und Finanzplan 2020 bis 2023 findet am 28.04.2020 um 19 Uhr statt

# Nachrichten anderer Stellen und Behörden

## Schienenersatzverkehr

agilis meldet Schienenersatzverkehr zwischen Ebern – Breitengüßbach – Bamberg:
Von **Fr, 17.04.,** 21:30 Uhr bis Mo, 20.04., 23:59 Uhr und **Fr, 24.04.,** 21:30 Uhr bis Mo, 27.04., 23:59 Uhr müssen Schienenersatzbusse eingesetzt werden. Zu den Abfahrtszeiten informieren Sie sich bitte im Internet unter www.db.de

## Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Im April erfolgt weiterhin die Herstellung der Baustraße im Bereich Sportplatz Hallstadt ebenso wie die der Fläche der Baustelleneinrichtung am Michelingelände.
Weitere Arbeiten des Erdbaus sind im Bereich Breitengüßbach und Bereich Böschung Michelin geplant.
Die Tätigkeiten zur Herstellung der EÜ Gründleinsbach werden fortgesetzt, ebenso die Gleis- und Weichenmontage auf freier Strecke zwischen Hallstadt und Breitengüßbach.
Im Bereich der Oberleitung werden Rückbau, Gründungen und Auslegermontage durchgeführt. Dies findet in den Bereichen Hallstadt und Breitengüßbach statt.
Im Kabeltiefbau werden Kabelschrankanlagen montiert und Kabel im nördlichen Bereich Bahnhof Hallstadt verlegt. Baubegleitende Leitungssondierungen werden erfolgen.
Des Weiteren erfolgen die Montage des Fledermausschutzes, der Umbau Weichenheizstation und Signalgründung.
Die Archäologischen Ausgrabungen werden fortgesetzt.
Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.
**Totalsperrung:**
In der Zeit vom **17.04.2020 - 20.04.2020** sowie **24.04.2020 - 27.04.2020**
finden im Rahmen einer Sperrung der Bahnstrecke durchgehende Arbeiten sowohl am Tag als auch in der Nacht statt. In dieser Zeit fahren keine Züge.
Während der Sperrzeit wird der Verschub der Überbaukonstruktion BAB A73 über die Bahntrasse durchgeführt.
Im Verlauf der Sperrung erfolgt die Verschwenkung des Bestandsgleis an Weiche 502 im Bf Hallstadt. Außerdem der Rückbau der Weichen 517 +519 und Einbau der Bauweiche 517neu. Zugehörige Arbeiten von OLA, Rückbau und Anpassung der Bestandsoberleitung, und Leit- und Sicherungstechnik erfolgen dementsprechend.
Bei Fragen hinsichtlich des stattfindenden Schienenersatzverkehrs während der Sperrzeiten wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.
Vorankündigung: Durchgehende Arbeiten in 2020
02.09.2020 – 07.09.2020
Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter www.vde8.de

## Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 22. April im Landratsamt.
Der Energieberaterverein Franken e.V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

## Heizungsumwälzpumpen

In Deutschland verbrauchen die 25 bis 30 Mio. veralteten Heizungsumwälzpumpen mit 15,6 Mrd. Kilowattstunden so viel Strom wie der gesamte Bahnverkehr in Deutschland. Alte, insbesondere ungeregelte Umwälzpumpen beanspruchen rund fünf bis zehn Prozent des Haushalts-Stromverbrauchs. Ein Pumpentausch ist für ca. 300 Euro möglich und lohnt sich bei einer Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren bereits nach drei bis fünf Jahren.
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert bis 31.12.2020 mit dem Programm „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich" den Pumpentausch bei Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätigen, Kommunen und sonstigen juristischen Personen des Privatrechts mit einem Zuschuss von 30 Prozent.

Informationen zu Heizungsumwälzpumpen finden Sie unter: www.energieatlas.bayern.de/energieeffizienz. Informationen zu Fördermöglichkeiten sind unter www.kfw.de oder www.bafa.de einsehbar.
(Mitteilung des Bayer. Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger, MdL)

# Bekanntmachung einer Auslegung

**Gemeinde Breitengüßbach**

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl

Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

**Flurbereinigungsbeschluss**

**Bekanntmachung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 14.02.2020 das Verfahren Ehrl - Flurneuordnung und Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Breitengüßbach vom 01.04.2020 mit 04.05.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/).

Breitengüßbach, 1. April 2020

gez.

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

# Landratsamt Bamberg

**Eingeschränkter Dienstbetrieb und weitere Maßnahmen**

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, bittet das Landratsamt seine Kundinnen und Kunden nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung vorzusprechen.

**Terminvereinbarung gilt für folgende Bereiche:**

| | |
|---|---|
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Tel.: 0951/85-318 |
| Ausländerwesen | Tel.: 0951/85-389 |
| Kfz-Zulassung | Tel.: 0951/85-330 |
| Führerscheinwesen | Tel.: 0951/85-334 |
| Veterinärwesen | Tel.: 0951/85-751 |
| Lebensmittelüberwachung | Tel.: 0951/85-751 |
| Sozialhilfe | Tel.: 0951/85-134 |
| Asyl | Tel.: 0951/85-578 |
| Jugendamt - Unterhaltsvorschüsse | Tel.: 0951/85-599 |
| Jugendamt - Wirtschaftl. Jugendhilfe | Tel.: 0951/85-543 |
| Jugendamt - Kindswohlgefährdung | Tel.: 0172/1490745 |
| Wirtschaftsförderung | Tel.: 0951/85-207 |
| Schwangerenberatung | Tel.: 0951/85-669 |

**Kfz-Zulassungsstelle**

- Die Terminvereinbarung gilt für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. gewerbliche Kunden des Landkreises Bamberg, wie z. B. Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Kfz.-Werkstätten usw.
- Bürgerinnen und Bürger und Kunden aus dem Stadtgebiet Bamberg können bis auf weiteres keine Vorgänge durchgeführt werden. Hier ist die Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg zuständig.

**Führerscheinstelle**

- Aufschiebbare Angelegenheiten können derzeit nicht angenommen werden. Das sind z. B.
- Umtausch von Führerscheinen (Papierführerschein in Kartenführerschein oder unbefristete Karte in befristete Karte)
- Ersatzführerschein bei Verlust/Diebstahl (bitte jedoch Mitteilung per Telefon, Fax, E-Mail oder Post an Führerscheinstelle geben)
- Rückgabe der BF17-Bescheinigung und Abholung des Kartenführerscheines, wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist (BF17-Bescheinigung gilt 3 Monate über das 18. Lebensjahr hinaus)
- Internationale Führerscheine (bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Einreise- und Ausreisehinweise des jeweiligen Landes!)
- Sollten Sie bei der Beantragung Ihres derzeit laufenden Verfahrens den Hinweis bekommen haben, dass der Führerschein in der Infothek des Landratsamtes Bamberg abzuholen ist, so ist auch dieses Anliegen ab sofort ausschließlich über eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (0951 / 85334) abzuwickeln. Die Abholung erfolgt dann in der Führerscheinstelle.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Das Landratsamt Bamberg will damit seinen Beitrag dazu leisten.

**Wertstoffhöfe geschlossen**

Daher bleiben auch ab Mittwoch, 18. März, alle Wertstoffhöfe des Landkreises Bamberg bis auf weiteres geschlossen. Die reguläre Entsorgung wird gemäß dem Abfallkalender gewährleistet.

Zudem wurden die Kapazitäten der Besprechungsräume im Landratsamt auf maximale Personengröße begrenzt

Die derzeitige Lage erfordert vor allem im Interesse der Gesundheit der gesamten Bevölkerung außergewöhnliche Maßnahmen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

# Ansteckungsgefahr

**Im Rahmen von Allgemeinverfügungen haben Stadt und Landkreis Bamberg ein weitgehendes Betretungsverbot für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen ein den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, vollstationäre Einrichtungen der Pflege und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erlassen.**

Ausgenommen vom Betretungsverbot sind die in den Einrichtungen Beschäftigten, Patienten bzw. Bewohner der Einrichtung, therapeutisch oder medizinisch notwendige Besuche, das Betreten durch Handwerker oder Lieferanten für nicht aufschiebbare Maßnahmen, Angehörigenbesuche bei Vorliegen eines dringenden Notfalls sowie medizinisch-therapeutisch indizierte Angehörigenkontakte.

Ausgenommen sind Einrichtungen für Menschen mit psychosomatischen Erkrankungen sowie hospiz- und palliativmedizinische Einrichtungen.

Personen, die eine Einrichtung betreten dürfen, haben ihren geplanten Besuch telefonisch bei der Einrichtung anzukündigen. Die Einrichtungen können, ggf. auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt.

Die Allgemeinverfügungen treten am Tag nach der Bekanntmachung, also am Mittwoch 18.03.2020 in Kraft.

## Bürgertelefon zum Thema Corona

**Hotline und Ansprechpartner**

Corona Info-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg
allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schulschließungen sowie Verhaltensempfehlungen
Tel: +49 951/87-2525
erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg
Montag bis Donnerstag: 8 – 17 Uhr; Freitag: 8 - 12 Uhr

Corona Gesundheits-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg
gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung
Tel: +49 951/85-9700
erreichbar zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes
Montag und Mittwoch 7:30 - 16:00 Uhr;
Dienstag 7:30 - 14:00 Uhr;
-Donnerstag 7:30 - 17:30 Uhr; Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Corona Hotline Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus
Tel: +49 9131/6808-5101

ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel: 116 117
24 Stunden erreichbar

## Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

**Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz**

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):
Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr
Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der

**Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern
unter Tel.: 116 117 erreichbar.

**Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:**
Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

## Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages
04.04. St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146
05.04. Apotheke am Kranen, Bamberg, Obstmarkt 9
10.04. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55
11.04. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a
12.04. Vitale Apotheke im Real, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 2
13.04. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46
18.04. Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 14a
19.04. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20
25.04. Martin-Apotheke, Bamberg, Grüner Markt 21
26.04. Sonnen-Apotheke, Zapfendorf, Bamberger Str. 23

## Nummer gegen Kummer

**Kinder- und Jugendtelefon:** 0800-1110333 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

**Elterntelefon:** 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

## Bayer. Staatsmedaille

Es wird um Empfehlungen für die Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft gebeten. Besonderer Wert wird auf Vorschläge für Frauen gelegt.

Ferner wird um Vorschläge für die Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste gebeten. Auch hier bitten wir, verstärkt Frauen für eine Ehrung vorzuschlagen. Geehrt werden Personen, die sich zum Wohl in Not geratener, kranker und hilflos gewordener Mitmenschen engagieren oder sich für Verbesserungen auf dem Gebiet der sozialen und gesundheitlichen Versorgung einsetzen.

Mit der Auszeichnung werden aber auch Mitbürger bedacht, die sich um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz, um die Bewahrung des sozialen Friedens in unserem Lande bemüht oder die sich für die Belange der Flüchtlinge und Vertriebenen eingesetzt haben. Vorschläge richten Sie bitte bis spätestens 09.04.2020 an Herrn Neubauer, Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, Tel. 9223-11.

## Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald
Forstamtmann Herr Ott
Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr
Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31
Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

## Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 09 – 12 Uhr
Donnerstags 15 – 17 Uhr
Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

# Gemeindebücherei

## Das Bücherhäusla zieht weiter!!

Nach einem erfolgreichen Jahr in Hohengüßbach wird unsere kleine mobile Bücherei weiter nach Unterobern-dorf ziehen.

Das Bücherhäusla wurde sehr gut von Jung und Alt angenommen und viele Leser freuen sich bereits auf ein erneutes Wiedersehen.

Ein großes Dankeschön an Frau Birgit Kühnlein und an alle Hohengüßbacher, die sich in dieser Zeit um unser Häusla gekümmert haben.

**Nach einem Frühjahrsputz wird unser Bücherhäusla neu gefüllt und alle Vielleser und Interessierte dürfen sich zum 1. Mai, diesmal in Unteroberndorf in der Kapellen-str./ Bushaltestelle, auf das Häusla freuen.**

**Viel Spaß wünscht das Büchereiteam**

## Ausleihzeiten

**Achtung! Die Bücherei ist bis zum 19.04.2020 aufgrund der empfohlenen Maßnahmen zur Eindämmung sozialer Kontakte geschlossen.**

**Alle ausgeliehenene Medien werden bis zum 24.04.2020 verlängert. Telefonisch sind wir weiterhin unter 983276 zu den gewohnten Ausleiheziten erreichbar.**

**Ihr Büchereiteam.**

Montag: 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

Tel.: 98 32 76
Schulstraße 12

# Nachrichten aus der Gemeinde

## Vielen Dank für Ihr Vertrauen

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

Sie haben es möglich gemacht, dass ich auch weiterhin Ihre Bürgermeisterin sein darf. Vor sieben Jahren haben Sie es schon mal getan und wussten nicht, was Sie erwartet. Jetzt kennen Sie mich und Sie haben mich trotzdem gewählt. Das hat mich sehr berührt und ich weiß das durchaus zu schätzen.

Ganz herzlichen Dank für dieses überwältigende Vertrauen, für Ihre deutlichen Stimmen und für den starken Rückhalt, den Sie mir geben. Für das Miteinander, für Ihre Ideen und Initiativen. Wir sind eine richtig aktive Bürgerschaft – genauso werden wir auch weiterhin die Themen, die uns bewegen, angehen.

Genau deshalb macht es auch richtig Freude, Ihre Bürgermeisterin zu sein.

Sie dürfen sich sicher sein, dass ich mich mit Leidenschaft, Respekt und mit voller Kraft für unsere Gemeinde Breitengüßbach und uns Menschen hier einsetzen werde.

Besten Dank an unsere Gemeinderatsmitglieder, denn was wir entschieden haben, haben wir zum Großteil einstimmig beschlossen. Vielen Dank an unseren Zweiten Bürgermeister Hubert Dorsch und Dritten Bürgermeister Alexander Porst. Sie haben mich nicht nur bestens vertreten, sondern waren auch immer ein bisschen meine Gradmesser.

Ein ganz großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Breitengüßbach, ob Verwaltung, Bauhof, Kindertageseinrichtung, Schule. Wir sind als Team zusammengewachsen. Ich freue mich sehr, dass wir zusammenbleiben. Gemeinsam werden wir wie bisher mit viel Energie und Sachverstand für unsere Bürgerinnen und Bürger da sein.

Dem Unabhängigen Bürgerblock Breitengüßbach, meiner Familie und Freunden ebenfalls ein Dankeschön.

Danke an den Mitbewerber Stefan Schor, dass er eine echte Wahl um das Bürgermeisteramt ermöglicht hat.

Es bleibt dabei: Wir gestalten gemeinsam die Zukunft! Machen Sie mit. Ich freue mich darauf.

*Ihre /eure Sigrid Reinfelder*

# ZAM helfen

**Liebe Bürger*innen**
**des Gemeindegebietes Breitengüßbach,**

wir weisen Sie noch einmal auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.
Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn sie Unterstützung anbieten möchten.

**Ansprechpartnerinnen:**
Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708
Dagmar Riegler, Tel. 988980

**Mail-Adresse:**
zam-helfen@gmx.de

# Theatergruppe Breitengüßbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger!
Schon 14 Jahre führt die Theatergruppe Breitengüßbach Bühnenstücke zu Ostern auf. Unsere ehemalige Jugendtheatergruppe hat sich zu einer gemischten Theatergruppe für Jung und Alt entwickelt. Wir haben viel Freude an der Gemeinschaft und Theaterspielen ist unsere Leidenschaft. Das eint uns und lässt uns füreinander einstehen - in guten und in schlechten Zeiten. In diesem Jahr haben Entwicklungen stattgefunden, die nicht nur die Gesundheit aller Mitglieder, sondern auch die der Familienmitglieder, Freunde, Bekannte und Verwandte angeht.
Die allgegenwärtige Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus hat dazu geführte, dass Schulen und Kindergärten geschlossen wurden und Kirchen und andere öffentliche Einrichtungen ihre Dienstleistungen nur eingeschränkt zur Verfügung stellen können.
Wir wollen als kirchliche Gruppierung unsere Solidarität zeigen und den Ängsten und Sorgen offen begegnen. Ebenso sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.
Deshalb haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr kein Theaterstück an Ostern aufzuführen. Uns ist diese Entscheidung nicht leichtgefallen, aber wir sehen auch keine andere Möglichkeit.
Spätestens an Ostern 2021 werden wir wieder für sie auf der Bühne stehen.
Im Auftrag der Theatergruppe Breitengüßbach
Bernhard Pfister

# Kirche

## Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mo, Di, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr
Fr von 15.30 - 18.30 Uhr

**Liebe Gemeindemitglieder,**
vor wenigen Wochen noch hätten wir uns die jetzige Situation wohl nicht im Entferntesten vorstellen können.
Auch als Kirchengemeinden sind wir natürlich an die gesetzlichen Vorgaben und an die Vorgaben unseres Erzbistums gehalten.
Wir wollen das auch tun und so als Kirche unseren Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten.
Aus diesem Grund finden Sie an dieser Stelle nicht die gewohnte Gottesdienstordnung mit Vermeldungen.

Es gelten bis einschließlich 19. April 2020 die folgenden Regelungen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Regelungen verlängert werden müssen.
1.) Alle öffentlichen Gottesdienste und Andachten an Sonntagen und Werktagen entfallen bis einschließlich 19. April 2020. Dies betrifft ebenso alle Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen. Taufen (Ausnahme: Eltern, Pate, Kind) und Trauungen (generell) in öffentlichem Rahmen sind in diesem Zeitraum ebenso abgesagt.
2.) Beerdigungen können nur auf den Friedhöfen und im Freien stattfinden. Wir suchen derzeit nach Möglichkeiten, der Verstorbenen nach dieser Zeit in geeigneter Weise zu gedenken.
3.) Alle Hausbesuche (Geburtstag, Ehejubiläen, reguläre Krankenbesuche) werden in dieser Zeit ausgesetzt. Für Krankensalbungen stehen Pfarrer Schürrer und Pater Tirkey selbstverständlich zu Verfügung.
3.) Unsere Kirchen bleiben -solange keine andere Regelung ergeht- tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet.
4.) Bitte verfolgen Sie die Nachrichten, die wir Ihnen über Aushänge, Informationsschreiben und vor allem auch unsere Homepage zukommen lassen. Dort finden Sie in diesen Tagen auch immer wieder Predigten, Gebete und Impulse.

Bitte geben Sie diese gerne auch an ältere Menschen weiter, die mit der Technik nicht so vertraut sind. Auch Informationen werden wir auf allen diesen Wegen veröffentlichen.

5.) Wir sind für Sie da! Unser Pfarramt ist in diesen Tagen regulär besetzt, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und am Freitag von 15.30 bis 18.30 Uhr. Von persönlichen Besuchen bitten wir Sie nach Möglichkeit Abstand zu nehmen. Sie erreichen uns jedoch gewohnt per Mail st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de und Telefon 09544 / 987909-0.

**Wir möchten gerade in diesen Tagen unsere telefonische Präsenz ausweiten.**

Sie erreichen einen Seelsorger zusätzlich täglich zwischen 14.00 und 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 0175/2985153.

6.) In dringenden Fällen der Seelsorge erreichen Sie uns jederzeit zeitnah unter der bekannten Notfallnummer: 09544 / 987909-5

Wir wünschen Ihnen in diesen Tagen besonders Gesundheit und Gottes Segen! Vielleicht möchten Sie sich in diesen Tagen mit unseren Gemeindemitgliedern in untenstehendem Gebet verbinden!

*Ihr*

*Pfarrer Markus Schürrer*

*im Namen des gesamten Pastoralteams*

**Gebet in unruhigen Zeiten**

Gott,

an diesem Tag bitte ich Dich besonders um Deine Nähe und um Deinen Segen!

Erfülle alle Kranken mit Geduld, Hoffnung und neuer Kraft.

Sei bei allen Menschen, die verunsichert sind und Sorgen haben.

Sei bei denen, die Wut, Enttäuschung und Unverständnis empfinden.

Steh denen bei, die in Krankenhäusern, Heimen und zuhause nur wenig Besuch bekommen und sich verlassen fühlen.

Ich bitte Dich besonders: sei bei allen, die in diesen Tagen für die kranken Menschen da sind, besonders bei allen Pflegerinnen und Pflegern, Schwestern, Ärztinnen und Ärzten, bei allen im Rettungsdienst und in helfenden Berufen und bei allen, die die notwendige Versorgung aufrecht erhalten.

Gib denen Kraft, die andere versorgen und ihnen Zeit und Zuwendung schenken.

Lass in diesen Tagen Menschen wieder neu zueinander finden.

Dein Sohn hat gesagt „Ich bin bei euch, alle Tage!".

Darauf will ich vertrauen und dafür danke ich dir.

Mit dir an meiner Seite gehe ich meinen Weg in Hoffnung und Freude und in Dankbarkeit für alles, was Du mir in meinem Leben schon geschenkt hast. Amen.

So segne dich, alle Menschen, an die du denkst und auch alle anderen Menschen dieser Erde der treue Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

# Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Aufgrund der Versammlungsbeschränkungen wegen des Coronavirus müssen alle Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen zunächst bis zum Ende der Osterferien entfallen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer homepage:

www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Hier finden Sie auch Anregungen und Links, wie Sie Ihren Glauben in dieser Zeit zuhause leben können.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

21.04.: ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im evang. Gemeindeheim

19.00 Uhr: AFRA - der offene Frauentreff: Frankenstones: Wir bemalen Kieselsteine

(Info S. Jahn 09503 921337)

24.04.: 16.00 Uhr Konfitreff im evang. Gemeindeheim

26.04.: 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

anschließend Brunch im Gemeindeheim

**Regelmäßige Veranstaltungen, evtl. wieder ab 20.04.:**

Hallenhockey für Jugendliche: Dienstag 16.00-17.00 Uhr (Infos: Rel.päd. Th. Enser 0176 80765271)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr

Krabbelgruppe: Jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr
(Infos bei F. Bickel 09522-3043820)

Frauenkreis: jeden 2. Mittwoch 19.30 Uhr

Kinderchor: „Johannesspatzen" (für Grundschulkinder): jeden Mittwoch um 16.30 Uhr mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg (0951/71575) (nicht in den Ferien)

Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (095/71575)

**Kontakt**

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt

Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575

mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Internet: www.evang-johanneskirche-hallstadt.de

Wir besuchen jeden Mittwochvormittag die Kranken unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen, dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.

# Senioren

## Hilfen

Insbesondere zum Schutz der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger hat es spürbare Veränderungen im öffentlichen Leben gegeben. Gegenseitige Rücksichtnahme, Vorsicht im Umgang und menschliche Solidarität sind notwendiger denn je.
Schön, dass wir in der Gemeinde Breitengüßbach auf ein Netzwerk an Helferinnen und Helfern aufbauen können.

Wenn Sie Hilfe beim Einkaufen oder beim Abholen von Medikamenten brauchen, dann wenden Sie sich bitte an ZAM, Frau Barnickel, Tel. 985958, Frau Fuchs, Tel. 986708 oder Frau Riegler, Tel. 988980.
Auch die Seniorenbeauftragte, Frau Dratz, Tel. 980624 und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0 werden versuchen, weiterzuhelfen, bzw. Kontakte zu Hilfen knüpfen. Wir sind gerne für Sie da.

# Jugend

**Offene Jugendarbeit Breitengüßbach**

*Achtung: Aufgrund der aktuellen Situation wurde in gemeinsamer Absprache zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und dem Träger Innovative Sozialarbeit beschlossen, dass die Treffs und Aktionen bis auf weiteres nicht stattfinden.

Das ist sehr schade, aber dennoch erforderlich, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und um kranke und alte Menschen zu schützen. Wir hoffen auf euer Verständnis.

**ÖFFUNGSZEITEN der Treffs**

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

**JUZ BREITENGÜßBACH - Bachgasse 12:**

Jugendtreff: Donnerstag 18.00-20:30 Uhr| ab 12 Jahren
02.04. *** Treff muss leider entfallen ***
09.04. *** Ferien - Kein Treff ***
16.04. *** Ferien - Kein Treff ***
23.04. *** Krimidinner ***
30.04. *** Karten marmorieren mit Nagellack ***

**Jeden 2. Dienstag im Monat Mädelstreff I ab 8 Jahren I 16.00 - 18.00 Uhr**
**Jeden 4. Dienstag im Monat Teenietreff I ab 9 - 14 Jahren I 16.00 - 18.00 Uhr**

14.04. Mädchentreff: *** Ferien - Kein Treff ***
28.04. Teenietreff: *** Wir basteln Tischkicker ***

Kids-Treff: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr| ab 1. Klasse bis 12 Jahre
02.04. *** Treff muss leider entfallen ***
09.04. *** Ferien - Kein Treff ***
16.04. *** Ferien - Kein Treff ***
23.04. *** Aktiv Spielenachmittag - Bei schönem Wetter gehen wir nach draußen ***
30.04. *** Karten marmorieren mit Nagellack ***
Im JUZ gibt es Getränke und Snacks zu Taschengeldpreisen

**JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:**

Kids-Treff: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr| ab 1. Klasse
01.04. *** Treff muss leider entfallen ***
08.04. *** Ferien - Kein Treff ***
15.04. *** Ferien - Kein Treff ***
22.04. *** Aktiv Spielenachmittag - Bei schönem Wetter gehen wir nach draußen ***
29.04. *** Karten marmorieren mit Nagellack ***

SAVE THE DATES:

Nächstes Jugendforum April

Das Jugendforum im April muss leider entfallen.

25.04. Tiergarten Nürnberg

Eisbären, Pinguine, Fischotter und Kalifornische Seelöwen. Zebras in weitläufigen savannenartigen Gehegen. Raubkatzen, wie Tiger, Löwen, Geparden oder Schneeleoparden. Der Nürnberger Tiergarten bietet außergewöhnliche Sichtweisen auf unterschiedliche Tiere.
Ihr habt Lust diese Tiere aus nächster Nähe zu betrachten? Seid bei unserem Ausflug in den Nürnberger Tiergarten dabei. Am Samstag, den 25.04.2020, habt ihr die Möglichkeit, gemeinsam mit JAM, einen spannenden und erlebnisreichen Tag im Nürnberger Tiergarten zu verbringen. Wir fahren mit dem Zug nach Nürnberg. Im Tiergarten könnt ihr Einblicke in Themen des Artenschutzes gewinnen oder Wissenswertes über Tierverhalten oder natürliche Lebensträume erfahren.

| | |
|---|---|
| Wann: | 25.04.2020 |
| Treffpunkt: | 09:40 Uhr (Bamberg Bahnhof, Haupteingang) |
| Rückkunft: | 17:20 Uhr (Bamberg Bahnhof, Haupteingang) |
| Kosten: | 7 € |
| Alter: | ab 8 Jahre |
| Anmeldeschluss: | 20.04.2020 |
| Mitbringen: | Taschengeld, bequeme & wetterfeste Kleidung, Verpflegung |

*** Anmeldeformulare können per E-Mail verschickt werden.***

**Sommerferien:**

**Zeltlagertermin: 02.08. - 07.08.2020**

**Motto: In 6 Tagen um die Welt**

**Anna-Lena Lörtzing**
(Jugendpflegerin JAM/iSo e.V )
Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

# Vereine

## Dorfkrippe Breitengüßbach

An alle Mitglieder des Vereins
ergeht herzliche Einladung zur
**Mitgliederversammlung 2020**
am Donnerstag, **7. Mai 2020** um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Frankenstuben"

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen vom 2. Mai 2019
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des stv. Vorsitzenden
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge können in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn sie bis **26. April 2020** beim 1. Vorsitzenden, Herrn Reiner Hoffmann, Eichenweg 51, 96149 Breitengüßbach eingegangen sind.
Reiner Hoffmann, Erster Vorsitzender

## Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V.

**Mitgliederversammlung mit Neuwahlen**

Am Sonntag, den 19.04.2020 um 10:00 Uhr findet im Restaurant Pella die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
   a. Bestellung Wahlausschuss
   b. Wahl Vorstandschaft
   c. Wahl Kassenprüfer
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis spätestens 12.04.2020 schriftlich an den Vorstand zu richten.
gez. Bastian Weidner, Erster Vorsitzender

## Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Liebe Sängerinnen und Sänger,
liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Präventionsmaßnahmen hinsichtlich des Coronavirus, unter anderem der bayerischen Staatsregierung v. 13.03.2020, hat die Vorstandschaft des Gesangvereins Cäcilia Breitengüßbach e.V. beschlossen, die Proben und Auftritte unseres Chores bis 19.04.2020 einzustellen.

Danach sind folgende Termine geplant:

Freitag, 24.04.2020, Gemischter Chor

Freitag, 01.05.2020, Maiwanderung

Zu unserer traditionellen Maiwanderung am Freitag, 01.05.2020, laden wir alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder mit ihren Familien herzlich ein. Abmarsch ist um 9 Uhr am Vereinslokal, Gastwirtschaft Thomas Hümmer.

## Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach

Binden des Osterbrunnens am Freitag, 03.04.2020 um 14 Uhr im Bauhof.

Aufstellen des Osterbrunnens am Samstag, 04.04.2020 vor der Kirche. Beginn: 9 Uhr.

Abgebaut wird der Osterbrunnen am 27.04.2020 um 17 Uhr.

Helfer sind herzlich willkommen.

Das Vorstandsteam

## Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Unser Monatstreffen am Donnerstag 16. April 2020 im Gasthof „Pella" in Unteroberndorf, **entfällt** wegen der derzeitigen gesundheitlichen Situation (Coronavirus).
*Die Vorstandschaft*

**Vorschau: Busfahrt am Donnerstag, 14. Mai 2020 in die Fränkische Schweiz**

Tagesablauf:

| | |
|---|---|
| 10.00 Uhr: | Abfahrt in Breitengüßbach, Bachgasse |
| 11.30 Uhr: | Ankunft in Gräfenberg, Genusshof „Pingold" (Mittagessen) |
| 14.15 Uhr: | Weiterfahrt nach Hersbruck zur Fa. „Fackelmann Welt" |
| 15.00 Uhr: | Werksführung durch die Produktion |
| 16.00 Uhr: | Produktschau mit Einkaufsmöglichkeit |
| 17.30 Uhr: | Abfahrt nach Hausen/Forchheim „Erlebnisgaststätte Pilatushof" |
| 18.30 Uhr: | Abendeinkehr im „Pilatushof" |
| 20.00 Uhr: | Rückfahrt nach Breitengüßbach |

Fahrtkosten: 33,-- €

Folgende Leistungen sind im Fahrtpreis enthalten: Reichhaltiges fränkisches Mittagessen und ein Getränk. Führung auf dem Biohof sowie Verkostung in der hauseigenen Brennerei am Genusshof „Pingold".
Werksführung bei „Fackelmann" in Hersbruck.
Da kein Monatstreffen im April stattfindet, muss die Anmeldung mit Einzahlung der Fahrtkosten bei folgenden Vorstandsmitgliedern vorgenommen werden:
Herbert Schramm, Ulmenstraße 8, Tel: 6310 oder 0151-52413958
Peggy Graupe, Erlein 2, Tel: 6942
Marga Maul, Lindenstraße 2a, Tel: 6535
Wir würden uns über rege Teilnahme freuen!
*Die Vorstandschaft*

## Schützengesellschaft 1965 e.V.

**Absage Oster- und Ortsvereinsschießen**

Aufgrund der aktuellen Lage (Coronavirus) wird das Osterschießen abgebrochen, sowie das Ortsvereinsschießen ausgesetzt.
Die Eier-, Scheiben- und Pokalverteilung, sowie das Ostereiergaudischießen am 05.04.2020 entfallen ebenfalls.
Wir bitten daher um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie bald wieder in unserem Schützenhaus zu zukünftigen Schießen begrüßen zu dürfen.
Die Vorstandschaft

## VdK Ortsverband Breitengüßbach

**Die angekündigte Jahreshauptversammlung entfällt.**

## Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

**Wandern**

**Seniorenwanderung am Dienstag, 7. April - entfällt.**
**Wanderung am Sonntag, 26. April 2020**
**bei Wonsees/Sanspareil**
Parkplatz in Zedersitz – leichter Anstieg nach Sanspareil mit Burg Zwernitz – durch den Felsengarten zum Naturtheater – Wonsees (Mittagessen im Gasthof Tauer) – über eine Hochfläche ins Kaiserbachtal – Krögelstein – Oberes Tal – Zedersitz.
Wegstrecke: ca. 14 km
Treffpunkt um 9:45 Uhr an der Gemeindeturnhalle mit PKW
Wanderführer: Gerhard und Renate Hofmann, Tel. 2406
Vorschau Mai:
**Aktivenwanderung am Sonntag, 3. Mai –**
**rund um die „Hohe Wann"**
Ausgangs- und Endpunkt der Wanderung: Parkplatz in 97475 Zeil am Main
Geboten werden: Herrliche Ausblicke ins Maintal, den Steigerwald, ins Krumer Tal…
Wegstrecke: ca. 11 km
Wanderführer: H.-J. Aumüller, Tel. 6576
**Seniorenwanderung am Dienstag, 5. Mai**
**Wir wandern nach Kemmern, Einkehr im Leicht's Keller**
Treffpunkt: 13:30 Uhr an der Gemeindeturnhalle
Wanderführerin: Marga Söhnlein, Tel. 7769
Gäste sind immer herzlich willkommen.
Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil

# Veranstaltungen

## Jagdgenossenschaft Breitengüßbach

**Jahreshauptversammlung**
**am Dienstag, 28.04.2020 um 19:30 Uhr**
Ort: Gastwirtschaft Hümmer, Breitengüßbach

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer – Entlastung des Jagdvorstandes
4. Neuwahlen
   Wahlvorschläge sind spätestens bis 20.04.2020 schriftlich beim Jagdvorstand einzureichen
5. Verwendung des Pachtzinses
6. Wünsche und Anträge

Sämtliche Jagdgenossen sind hierzu freundlichst eingeladen.
R. Dillig, Jagdvorsteher

## VHS Bamberg-Land

**Absage aller Kurse und Veranstaltungen**
**von 16. März bis 19. April 2020**
Die Volkshochschule Bamberg-Land setzt alle Kurstermine und Einzelveranstaltungen von Montag, 16. März bis einschließlich 19. April 2020 aus. Über Nachholtermine oder andere Lösungen werden wir so bald wie möglich informieren.
Das vhs-Büro ist zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:
Tel. 0951 85760
info@vhs-bamberg-land.de
www.vhs-bamberg-land.de
Kontakt:
Joachim Schön
Geschäftsstellenleiter VHS Bamberg-Land
VHS Bamberg-Land
Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg
Postgebäude, Eingang A, 4. Stock, Raum N 405